

Hinweise zur Antragstellung bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

- Kontaktstellen -

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen wichtige Hinweise für die Beantragung pauschaler Fördermittel bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern (ARGE MV) geben.

Fristen:

Bitte beachten Sie unbedingt die Antragsfrist. Die Förderanträge der Kontaktstellen sind bis **spätestens 31.12.2019** beim Federführer der ARGE M-V einzureichen:

IKK Nord
Frau Regina Rhein
Greifstr. 107, 17034 Neubrandenburg

Telefon: 0395 4509-280
Telefax: 0395 4509-290

E-Mail: regina.rhein@ikk-nord.de
Website: www.ikk-nord.de

Antragsunterlagen:

- Verwenden Sie bitte nur die aktuellen Antragsformulare. Ältere Versionen können nicht berücksichtigt werden.
- Die Formulare sind vollständig auszufüllen und die im Antrag genannten Anlagen beizufügen. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge gehen an den Absender zurück.
- Die Antragsformulare müssen im Original vorgelegt werden (Zustellung per Post).
- Der Antrag ist bitte von zwei Vertretungsberechtigten zu unterschreiben.

Verwendungsnachweis:

- Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt mit dem Formular „Verwendungsnachweis“.
- Der Verwendungsnachweis ist grundsätzlich von zwei Vertretungsbefugten zu unterschreiben.
- Bitte fügen Sie diesem Nachweis folgende Unterlagen bei:
 - Eine summarische Auflistung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben analog der Struktur des Haushaltsplans
 - Jahres- oder Tätigkeitsbericht

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK NordOst
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK Nord

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- Knappschaft Regionaldirektion Hamburg
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

